Deutscher Bundestag **Drucksache 19/29331**

19. Wahlperiode 05.05.2021

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stefan Gelbhaar, Matthias Gastel, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/28121 –

Förderung von Fahrradparkhäusern durch die Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Teil einer funktionierenden Radverkehrsinfrastruktur ist die ausreichende Versorgung mit Abstellplätzen. Die durch Fahrradparkhäuser (sichere Fahrradabstellmöglichkeiten in Gebäuden mit in der Regel mehr als 50 Fahrradstellplätzen) geschaffene Infrastruktur an Bahnhöfen und zentralen Plätzen stellt eine wichtige Alternative zum herkömmlichen Zubringerverkehr dar und kann als Anreiz zum Verzicht auf die Anreise mit dem Auto dienen. In Zukunft werden nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller immer mehr Menschen mit dem Fahrrad oder mit Fahrrad und Bahn in Kombination unterwegs sein wollen. Es ist deshalb unerlässlich, Fahrradparkhäuser zu errichten, um dem erhöhten Abstellbedarf begegnen zu können. Fahrradparkhäuser sind damit eine zentraler Baustein der Verkehrswende. Die Errichtung von Fahrradparkhäusern, insbesondere in unmittelbarer Nähe zu den Bahnsteigen und häufig auf Bahnflächen, stellt für viele Kommunen eine komplexe Herausforderung dar. Für kleinere und mittlere Städte ist der Bau eines Fahrradparkhauses ein einmaliges Projekt, für das keine dauerhaften Ressourcen bereitgehalten werden. In den Niederlanden wurde zur Skalierung des Baus von Fahrradparkhäusern bereits Anfang der 2000er-Jahre ein Bundesprogramm mit einem zentralen Projektmanagement aufgesetzt, das einen Großteil der seitdem entstandenen Standorte errichtet hat.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat mit dem am 21. April 2021 verabschiedeten Nationalen Radverkehrsplan 3.0 die Strategie für die Radverkehrsförderung in Deutschland bis 2030 beschlossen. Dazu zählen prioritär der infrastrukturelle Ausbau und die Stärkung des Fahrrads als intermodales Verkehrsmittel. Zur Radinfrastruktur gehören neben den Radverkehrsanlagen auch Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen und ÖPNV-Haltestellen und Fahrradparkhäuser.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 4. Mai 2021 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Fahrradparkhäuser können seitens des Bundes über folgende Programme gefördert werden:

– Förderaufruf für modellhafte regionale investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, BMU),

– Kommunalrichtlinie – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (BMU),

– Finanzhilfen im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt & Land“ (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, BMVI),

– Richtlinie zur Förderung „innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland“ (BMVI).

1. Wie viele Fahrradparkhäuser wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2018 (und ggf. vor 2018, falls inzwischen bekannt, siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/16788) in der Bundesrepublik Deutschland gebaut (bitte alle Standorte unter Angabe des Bundeslandes auflisten)?

   a) Welche Kapazitäten haben diese Fahrradparkhäuser (bitte unter Berücksichtigung von Plätzen für besondere Rad-Typen wie E-Bikes, Lastenräder etc. sowie nach besonders gesicherten und ungesicherten Abstellanlagen aufschlüsseln), und wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell die Auslastung dieser Kapazitäten?

   b) Wer ist nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils Baulastträger und wer Betreiber der bekannten Fahrradparkhäuser?

   c) Welche der genannten Fahrradparkhäuser werden bzw. wurden von der Bundesregierung in welcher Höhe und mit welchen Anteilen gefördert?

   d) Welche Fahrradparkhäuser wurden bzw. werden durch Mittel der Deutschen Bahn ganz oder teilweise finanziert und unterhalten (bitte sämtliche Standorte auflisten, Gesamtkosten und Finanzierungsanteile der DB aufschlüsseln)?

   e) Welche Serviceleistungen (Reparatur, Leihstelle für verschiedene Rad-Typen, Beratung, Verkauf, Lade-Möglichkeit von E-Bikes etc.) werden nach Kenntnis der Bundesregierung von den bekannten Standorten neben dem Abstellen des Fahrrades angeboten (bitte nach Standorten auflisten)?

Hinsichtlich der erbauten Fahrradparkhäuser, Fördersummen, Betreiber und Serviceleistungen wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Des Weiteren wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/16788 verwiesen.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

2. Wie viele Fahrradparkhäuser sind derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung in Planung (bitte alle Standorte unter Angabe des Bundeslandes auflisten)?

   a) Bei welchen dieser Gebäude handelt es sich um reine Fahrradparkhäuser?

   b) Welche dieser Gebäude können aufgrund eines Angebots- und Dienstleistungsmixes eher als Mobilitätsstationen bezeichnet werden?

Hinsichtlich der geplanten Fahrradparkhäuser wird auf die Anlagen 2 und 3 sowie auf die Antworten zu den Fragen 7 und 8 verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Bundestagsdrucksache 19/16788 verwiesen.

3. Welchen Bedarf an Radabstellmöglichkeiten (bitte unter Berücksichtigung von Plätzen für besondere Rad-Typen wie E-Bikes, Lastenrädern etc. aufschlüsseln) besteht nach Schätzung der Bundesregierung bundesweit, und anhand welcher Daten kommt die Bundesregierung zu dieser Einschätzung?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Bundestagsdrucksache 19/16788 verwiesen.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

4. Welche Anträge zur Förderung von Fahrradparkhäusern durch das Programm „Stadt und Land“ sind bei der Bundesregierung bislang eingegangen (bitte Projekt, Antragstellerin bzw. Antragsteller, Status des Förderantrags, beantragte Fördersumme, ggf. bewilligte und bereits abgeflossene Fördersumme sowie Gesamtsumme des Projekts nennen)?

Für die Förderung von Fahrradparkhäusern ist bislang ein Antrag auf Finanzhilfen aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ eingegangen:

Projekt	1 Fahrradparkhaus (366 Stellplätze)
Beschreibung	Neubau einer überdachten Fahrradstation am Bahnhof Düren, Erweiterung um 366 Stellplätze
Antragsteller	Düren (Nordrhein-Westfalen)
Status der Maßnahme	Genehmigt
Beantragte Finanzhilfen	661.950,00 Euro
Genehmigte Finanzhilfen	661.950,00 Euro
Gesamtsumme des Projektes	735.500,00 Euro
Bereits abgerufene Mittel	0,00 Euro

Das Vorhaben wurde zum 1. Februar 2021 durch das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt & Land“ angemeldet, die Einwendungsfrist endete am 1. März 2021 ohne Einspruch durch das Bundesamt für Güterverkehr (BAG). Der Abruf der Finanzhilfen nach Bestätigung der jeweiligen Vorhaben durch das BAG liegt in der Verantwortung der Länder.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Darüber hinaus wurden aus dem Programm mit Stand 13. April 2021 u. a. Mittel für 1297 Fahrradbügel und 72 Fahrradboxen bewilligt.

5. Welche Projekte für Fahrradparkhäuser werden durch das Programm „innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland“ von der Bundesregierung gefördert (bitte Projekt, Antragstellerin bzw. Antragsteller, Status des Förderantrags, beantragte Fördersumme, ggf. bewilligte und bereits abgeflossene Fördersumme sowie Gesamtsumme des Projekts nennen)?

Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung „innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland“ befindet sich gegenwärtig ein entsprechendes Vorhaben zur Förderung durch den Bund in Prüfung:

Projekt	Vollautomatisches Radparkhaus
Antragsteller	Stadt Osnabrück
Status des Förderantrags	in Prüfung
beantragte Fördersumme	1.793.235,00 Euro
bewilligte Fördersumme	0 Euro
abgeflossene Fördersumme	0 Euro
Gesamtsumme Projekt	1.793.235,00 Euro

Die Antragsunterlagen für das Vorhaben liegen in aktualisierter Fassung vom März 2021 vor. Gemäß den „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau)“ wurde das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften als Fachaufsicht führende Ebene in die Antragsprüfung einbezogen. Eine Bewilligung des Vorhabens erfolgt voraussichtlich am Ende des 2. Quartals 2021. Ein Mittelabruf konnte demzufolge noch nicht erfolgen.

Der Bund fördert zudem im Rahmen des Vorhabens „Bahnhof Korntal“ den fahrradfreundlichen Umbau des Bahnhofs Korntal mit Laufzeit 1. November 2020 bis 31. Dezember 2023, mit einer Zuwendungssumme in Höhe von 611 077,60 Euro und einer Förderquote in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Bestandteil der Maßnahme ist unter anderem die Schaffung von ca. 100 Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Bahnhofsumfeld. Diese sind laut Antragskonzept verteilt auf teils überdachte Einzel- und Doppelbügel, Ertüchtigung bzw. Neubau von Fahrradboxen, überdachte Doppelstockparker sowie eine holzüberdachte Sammelgarage. Ein Mittelabruf seitens des Zuwendungsempfängers ist noch nicht erfolgt.

6. Welche Projekte für Fahrradparkhäuser im Rahmen des Programms „innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland“ wurden von Bundesregierung abgelehnt, und mit welcher Begründung?

Vorhaben der Städte Eisenach, Heilbronn, Lingen, Heidelberg, Kassel, Henningsdorf, Leverkusen und der Wissenschaftspark Kiel GmbH wurden abgelehnt, weil aufgrund fehlender modellhafter Übertragbarkeit bzw. fehlenden Innovationscharakters die erforderlichen Fördervoraussetzungen nach Ziffer 2 der Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland vom 21. Dezember 2020 nicht erfüllt waren.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

7. Welche weiteren Projekte für Fahrradparkhäuser wurden bzw. werden mit Bundesmitteln seit 2018 gefördert (bitte Projekt, Antragstellerin bzw. Antragsteller, Status des Förderantrags, beantragte Fördersumme, ggf. bewilligte und bereits abgeflossene Fördersumme sowie Gesamtsumme des Projekts nennen)?

8. Welches Fördervolumen floss insgesamt für Fahrradparkhäuser in den Jahren 2018, 2019 und 2020 ab, bzw. wie hoch ist die Gesamtsumme aller bewilligten Projekte in den jeweiligen Jahren?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) gab es 2018 einen Fördermittelabfluss für geförderte Fahrradparkhäuser in Höhe von 59 333 Euro. Im Jahr 2019 flossen Mittel in Höhe von 42 525 Euro ab und im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 167 045 Euro.

Die Gesamtsumme der bewilligten Projekte im Rahmen der Kommunalrichtlinie verteilt sich wie folgt:

- 2018: 0 Euro,
- 2019: 313 788 Euro ,
- 2020: 1 263 151 Euro .

Im Jahr 2018 wurden keine Projekte zur Errichtung von Fahrradparkhäusern im Rahmen der Kommunalrichtlinie bewilligt. Der angegebene Fördermittelabfluss aus der Kommunalrichtlinie für das Jahr 2018 stammt von bewilligten Projekten aus dem Jahr 2016.

Die Gesamtsumme der bewilligten Projekte im Rahmen des Förderaufrufs „Klimaschutz durch Radverkehr“ verteilt sich wie folgt:

- 2018: 0 Euro,
- 2019: 8 455 778 Euro (Zuwendungsanteil: 6 514 477 Euro),
- 2020: 0 Euro.

Im Rahmen des Förderaufrufs „Klimaschutz durch Radverkehr“ wurden in den Jahren 2018 und 2020 keine Projekte zur Errichtung von Fahrradparkhäusern bewilligt.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 2 verwiesen.

9. Welches Fördervolumen erwartet die Bundesregierung für Fahrradparkhäuser in den Jahren 2021, 2022 und 2023?

Es wird folgender Fördermittelabfluss für geförderte Fahrradparkhäuser auf Grundlage der Kommunalrichtlinie erwartet:

- 2021: 804 165,00 Euro,
- 2022: 853 652,00 Euro,
- 2023: 825 259,00 Euro.

Für zukünftige Anträge, die noch nicht abschließend bewilligt sind, ist nicht genau ermittelbar, ob bzw. in welcher Höhe in den benannten Haushaltjahren entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

Für den Förderaufruf „Klimaschutz durch Radverkehr“ können die Fördermittel für Fahrradparkhäuser, die jeweils in den Haushaltjahren 2021 bis 2023 bereitgestellt werden, nicht konkret angegeben werden. Bei den Projekten handelt es

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

sich um Maßnahmenbündel. Es lässt sich nicht für alle laufenden Vorhaben eindeutig zuordnen, in welchem Umfang je Haushaltjahr Ausgaben für die Maßnahme Fahrradparkhäuser geplant sind.

Es wird folgender Fördermittelabfluss für geförderte Fahrradparkhäuser bei den innovativen Modellvorhaben und dem Sonderprogramm Stadt und Land erwartet:

Programm	Projekt	Zuwendung für das Jahr 2021 in Euro	Zuwendung für das Jahr 2022 in Euro	Zuwendung für das Jahr 2023 in Euro	Gesamte Fördersumme	Laufzeit
Innovative Modellvorhaben	Osnabrück – Vollautomatisches Radparkhaus	208.800	1.665.435	83.500	1.957.735	Voraussichtlich 01.07.2021 bis 31.12.2023
Sonderprogramm „Stadt und Land“	Neubau einer überdachten Fahrradstation am Bahnhof Düren, Erweiterung um 366 Stellplätze	661.950			661.950	01.03.2021 bis 31.12.2021

Für das im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ zu fördernde Fahrradparkhaus in Düren wurde der Mittelabruf der Finanzhilfen durch das Land Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2021 angezeigt. Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

10. Mit wie vielen neuen Fahrradparkhäusern mit über 50 Stellplätzen rechnet die Bundesregierung bis 2030, und wie hoch ist die zusätzliche Gesamtstellplatzkapazität dieser neuen Fahrradparkhäuser?

11. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den perspektivischen Bedarf (bis 2040) an Fahrradstellplätzen an allen 5 700 Bahnhöfen in Deutschland insgesamt ein?

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Informationen vor.

12. Wo ist die von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Studie „Fahrradparken unter besonderer Berücksichtigung von E-Bikes und Ladeinfrastruktur“ (vgl. Anlage 1, S. 3, Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen auf den Bundestagsdrucksachen 19/8587 und 19/16788) veröffentlicht?

Die im Auftrag des BMVI erstellte Studie „Fahrradparken an Bahnhöfen“ kann unter folgendem Link abgerufen werden:

https://ptv2box.ptvgroup.com/index.php/s/YCGbJzfiR2zJj6d#pdfviewer.

Weitere Informationen zur Studie sind abrufbar unter:

https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/aktuell/nachrichten/studie-fahrradparken-bahnhoefen-veroeffentlicht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

13. Welche Kommunen sind der Bundesregierung bekannt, die ein Fahrradparkhaus am Bahnhof errichten wollen (bitte Kommunen und Bundesland nennen), und hat die Bundesregierung Erkenntnisse über den Bedarf an Unterstützung für Planung und Bau von Fahrradparkhäusern an Bahnhöfen seitens dieser Kommunen, und wenn ja, in welchem Umfang?

14. An welchen der ca. 95 untersuchten Flächen der DB Station&Service AG, die sich für den Bau komplexerer Fahrradparkhäuser eignen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/16788), sind bereits Fahrradparkhäuser errichtet, in Bau oder in Planung, und welche sind diese Flächen?

Die Fragen 13 und 14 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Studie „Fahrradparken an Bahnhöfen“ wurden die ca. 1 000 größten Bahn-höfe in ausgewählten S-Bahn-Netzen untersucht, an denen voraussichtlich der Bedarf für ein Fahrradparkhaus gegeben ist. Ein Untersuchungsaspekt war die Frage, ob dort prinzipiell Flächen existieren, die sich im Eigentum der DB AG befinden und sich als Standort für ein Fahrradparkhaus eignen könnten. Im Ergebnis wurden 100 potentielle Standorte identifiziert.

An zwei von den 100 Standorten gibt es bereits ein Fahrradparkhaus und an weiteren zwölf gibt es Planungen bzw. Vorüberlegungen der Kommune für ein Fahrradparkhaus. Die Liste der Standorte ist unter folgendem Link einsehbar: https://ptv2box.ptvgroup.com/index.php/s/YCGbJzfiR2zJj6d#pdfviewer.

Am Bahnknoten Halle wurden zudem die Planungen mit zwei automatisierten Fahrradparktürmen bereits realisiert. Weitere Informationen können unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.deutschebahn.com/pr-leipzig-de/aktuell/presseinformationen/Fertig-geknuepft-Komplett-erneuerter-Bahnknoten-Halle-sorgt-fuer-schnellere-und-komfortablere-Verbindungen--6078294.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor.

15. Welche weiteren konkreten Planungen haben die Bundesregierung und die DB Station&Service AG, um den Bau von Fahrradparkhäusern schnell voranzugringen?

    a) Plant die Bundesregierung insbesondere – analog zu Autobahngesellschaft – eine eigene Infrastrukturgesellschaft zum Bau von Radinfrastruktur durch Bundesmittel?

    b) Plant die Bundesregierung, die Aufgaben der Autobahngesellschaft derart zu erweitern, dass nicht nur Autobahnen, sondern etwa auch Radparkhäuser an Bahnhöfen oder an Radwegen an Bundesfernstraßen errichtet werden können?

Die DB Station&Service AG hat 2018 die Bike+Ride-Offensive (BRO) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Rahmen der NKI gestartet, um für die anfragenden Kommunen Reihenbügel und Doppelstockanlagen mit und ohne Dach sowie Sammelschließanlagen zu montieren. Über 50 000 Stellplätze sind in der BRO im Projektprozess in Arbeit, ca. 5 000 Bike+Ride-Plätze sind bereits in Betrieb genommen worden. Weitere Informationen zu der BRO sind auf folgender Webseite abrufbar: https://www1.deutschebahn.com/bikeandride.

Bei der DB Station&Service AG gibt es derzeit keine Pläne, um die Planung, den Bau und/oder den Betrieb von Fahrradparkhäusern vorzunehmen.

Das BMVI beabsichtigt, zunächst mit zeitlicher Befristung bis Ende 2023, eine Informationsstelle Fahrradparkhäuser zu schaffen, um die Kommunen im Rah-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

men des Baus von Fahrradabstellanlagen zu unterstützen. Die Informationsstelle soll am 1. Juli 2021 die Arbeit mit der Sammlung relevanter Wissensbestände sowie deren Weitergabe an die interessierten Kommunen im Rahmen des Sonderprogramms Stadt und Land aufnehmen. Das Ausschreibungsverfahren für die Informationsstelle läuft derzeit.

Im Übrigen ist die Errichtung von Radparkhäusern an Bahnhöfen oder an Radewegen entlang der Bundesfernstraßen nicht Bestandteil der Straßenbaulast.

16. Wie viele Personen sind aktuell im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für die Planung und Förderung von Fahrradparkhäusern zuständig, und wie schätzt das BMVI den zukünftigen Personalbedarf für diesen Bereich innerhalb des Ministeriums ein?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 19/16788 verwiesen.

17. Wie viele Personen sind aktuell bei der DB für die Planung und Förderung von Fahrradparkhäusern und Fahrradabstellanlagen (bitte differenziert aufschlüsseln) an Bahnhöfen zuständig ,und wie schätzt die DB den zukünftigen Personalbedarf für diesen Bereich ein?

   a) Befindet sich die Bundesregierung in Gesprächen mit der DB Station&Service AG bezüglich eines bundesweiten Umsetzungsprogramms nach niederländischem Vorbild?

   b) Wenn ja, wann ist mit der Veröffentlichung, und wann mit dem Kickoff eines solchen Programms zu rechnen?

Bei der DB Station&Service AG gibt es aktuell ein Team von zehn Mitarbeitern, die im Rahmen der BRO Kommunen unterstützen, Fahrradabstellanlagen zu errichten. Konkrete Gespräche bezüglich eines Umsetzungsprogrammes nach niederländischem Vorbild zwischen DB Station&Service AG und Bundesregierung gibt es nicht.

In einzelnen DB-Projekten, meist im Zuge von gesamthaften Bahnhofserneuerungen, werden auch Fahrradparkhäuser mitgeplant. Hier unterstützt die DB Station&Service AG bereits heute die Kommunen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

18. Arbeiten die DB Station&Service AG oder die Bundesregierung derzeit an einem Konzept zum einheitlichen Betrieb von Fahrradparkhäusern?

    a) Falls ja, wie sieht dieses hinsichtlich Zugang, Tarifgestaltung, Sicherheit, Wegeleitung (innerhalb und außerhalb), baulicher Gestaltung, Einstell- und Bügelsysteme, Lage der Station und Verknüpfung bzw. Anbindung zu den Bahnsteigen (wenn die Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen sind), Integration von weiteren Angeboten und Dienstleistungen im Sinne von Mobilitätsstationen (z. B. Schließfächer, Lademöglichkeiten, Fahrradläden bzw. Reparaturservice, Fahrkartenverkauf, Servicecenter örtlicher Verkehrsbetriebe, Verleih- und Sharing-Angebote) aus?

    b) Wenn nein, warum nicht?

    c) Steht die Bundesregierung oder die DB Station&Service AG hierzu mit dem ADFC e. V. hinsichtlich einer möglichen Weiterentwicklung des Modells „radstation“ oder mit anderen möglichen Trägern von Fahrradparkhäusern im Austausch, und was ist ggf. der aktuelle Stand der Gespräche?

Die DB Station&Service AG hat 2020 begonnen, Grundlagen-Analysen zu erarbeiten, die die genannten Aspekte beinhalten. Im nächsten Schritt kann aus diesen ein skalierbares Konzept für einen Bedarfsplan „Fahrradparken“ auf der Grundlage der Studie „Fahrradparken an Bahnhöfen“ erarbeitet werden.

Die DB Station&Service AG steht zum Thema „Fahrradparken“ im Austausch mit dem ADFC, aber auch den anderen radverkehrspolitischen Verbänden. Das Konzept „Radstation“ und dessen Weiterentwicklung spielen dabei eine Rolle.

19. Wie viele Fahrräder wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2019 innerhalb der Bundesrepublik gestohlen (bitte nach Jahr und Bundesland aufschlüsseln)?

    a) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Dunkelziffer gestohlener Fahrräder?

    b) Wie viele Fahrräder wurden nach Kenntnis der Bundesregierung nach einem Diebstahl wiedergefunden und an ihre Eigentümerinnen bzw. Eigentümer zurückgegeben?

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird u. a. „Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme“ erfasst. Die erbetenen Informationen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Bundesland	**Anzahl erfasste Fälle 2020**	**Anzahl erfasste Fälle 2019**	**Veränderung**	
			Anzahl	**In Prozent**
Baden-Württemberg	19.687	22.902	-3.215	-14,0
Bayern	25.257	27.199	-1.942	-7,1
Berlin	27.588	28.711	-1.123	-3,9
Brandenburg	10.942	12.236	-1.294	-10,6
Bremen	5.966	6.323	-357	-5,6
Hamburg	14.577	12.079	2.498	20,7
Hessen	12.424	12.392	32	0,3
Mecklenburg-Vorpommern	4.443	4.938	-495	-10,0
Niedersachsen	26.936	31.565	-4.629	-14,7
Nordrhein-Westfalen	61.902	65.485	-3.583	-5,5

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Bundesland	Anzahl erfasste Fälle 2020	Anzahl erfasste Fälle 2019	Veränderung	
			Anzahl	In Prozent
Rheinland-Pfalz	6.164	6.626	-462	-7,0
Saarland	1.024	1.001	23	2,3
Sachsen	19.275	21.021	-1.746	-8,3
Sachsen-Anhalt	10.352	10.540	-188	-1,8
Schleswig-Holstein	10.245	11.267	-1.022	-9,1
Thüringen	4.174	3.589	585	16,3
Bundesrepublik Deutschland	260.956	277.874	-16.918	-6,1

Das Bundeskriminalamt hat 2018 Ergebnisse des Forschungsprojektes „Deutscher Viktimisierungssurvey 2017“ veröffentlicht, abrufbar unter: https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/DVS2017/ersteErgebnisse DVS2017.html

Demnach wurden 2017 geschätzt 56 Prozent der Fahrraddiebstähle angezeigt, d. h. die Dunkelziffer betrug schätzungsweise 44 Prozent.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 1

Förderaufruf für modellhafte regionale investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs (Klimaschutz durch Radverkehr)
eine Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Vorhabenübersicht zur Förderung von Fahrradparkhäusern durch die Bundesregierung - Anzahl & Standort erbauter Fahrradparkhäuser
Stand 31.03.2021

Förderkenn-zeichen	Laufzeit-beginn	Laufzeitende	Zuwendungs-empfänger	Ort	Bundesland	Thema	Förderprogramm	Laufzeitstatus	Gesamtaus-gaben für Fahrradpark-häuser bewilligt/	Förderquote in %	Zuwendungs-höhe für Fahrradpark-häuser bewilligt/ beantragt in €	Anzahl Fahrradpark-häuser errichtet (Stand März 2021)	davon besonders gesicherte Fahrradpark-	davon Fahrradpark-häuser unbesichert	davon Sicherung nicht bekannt	Anzahl Stellplätze	davon für E-Bikes	davon für Lasten-räder	davon für Sonstige besondere Radtypen (mit Benennung)	Betreiber	Drittmittel DB (Drittmittelanteil in %)	Service-Leistungen (z.B. Ladesäule, Dusche, Schließfach, Reperatur)
03KBR0024	01.09.2018	30.04.2021	Universität zu Köln	Köln	Nordrhein-Westfalen	NKI: Errichtung einer Fahrradstation an der Uzk zur Stärkung des Klimaschutzes	Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr	laufend	3.249.725	70	2.274.808	1	1	0	0	1.000	20	k. A.	k. A.	extern, aber nicht benannt	0	abschließ-bare Spinde, Waschanlage, Servicestation
03KBR0035	01.08.2017	30.11.2020	Stadt Bad Kreuznach	Bad Kreuznach	Rheinland-Pfalz	NKI: Mobil- und Infopunkt Bad Kreuznach	Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr	beendet	1.797.158	90	1.617.442	1	1	0	0	400	k.A.	k.A.	k.A.	Stadt Bad Kreuznach	0	Schließfächer, Fahrradverkauf und -verleih, Werkstatt, Ladestationen, Touristen-information, E-Carsharing
03KBR0039	01.04.2017	31.08.2018	Stadt Sankt Augustin	Sankt Augustin	Nordrhein-Westfalen	NKI: Radhaus Plus - Radhaus und Mobilitätsstation im Zentrum von Sankt Augustin	Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr	beendet	129.000	90	116.100	1	1	0	0	80	k.A.	5	k.A.	Stadt Sankt-Augustin	0	Ladeeinrichtungen für E-Fahrräder, Schließfächer, Luftpumpe
							Ergebnis		**5.175.883**		**4.008.350**	**3**	**3**	**0**	**0**	**1.480**	**20**	**5**			**0**	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 2

Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld – Kommunalrichtlinie
eine Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Vorhabenübersicht zur Förderung von Fahrradparkhäusern durch die Bundesregierung - Anzahl & Standort geplanter Fahrradparkhäuser
Stand 31.03.2021

Förderkenn-zeichen	Laufzeit-beginn	Laufzeitende	Zuwendungs-empfänger	Ort	Bundesland	Thema	Förderprogramm	Laufzeitstatus	Gesamtausgaben für Fahrradpark-häuser bewilligt/ beantragt in €	Zuwendungshöhe für Fahrradparkhäuser bewillitg/ beantragt in €	Förderquote in %	Anzahl in Erstellung oder Planung	Anzahl ohne weitere Angebote/ Dienst-leistungen	Anzahl inkl. weiterer Angebote und Dienst-leistungen	Auflistung der weiteren Angebote und Dienst-leistungen	Anzahl der Fahrradstellplätze	Bemerkungen
03K11514	01.09.2019	31.08.2021	Stadt Heilbronn	Heilbronn	Baden-Württemberg	KSI: Planung und Bau eines Fahrradparkhauses am Heilbronner Hauptbahnhof	Kommunalrichtlinie	laufend	784.470	313.788	40%	1	1			122	Ladeinfrastruktur für mindestens 10% der Stellplätze
03K12153	01.03.2020	28.02.2022	Landeshauptstadt Düsseldorf	Düsseldorf	Nordrhein-Westfalen	KSI: Errichtung eines Vollautomatischen Fahrradparkturmes am Bahnhof Düsseldorf-Bilk	Kommunalrichtlinie	laufend	1.061.025	424.410	40%	1	1			120	Ladeinfrastruktur für mindestens 10% der Stellplätze
03K12364	01.03.2020	28.02.2022	Stadt Bingen am Rhein	Bingen am Rhein	Rheinland-Pfalz	KSI: Errichtung eines Fahrradparkhauses auf dem Bahnhof Bingen (Rhein) Hbf	Kommunalrichtlinie	laufend	213.050	85.220	40%	1	1			80	Ladeinfrastruktur für mindestens 10% der Stellplätze
03K13134	01.07.2020	30.06.2022	Bonner City Parkraum GmbH	Bonn	Nordrhein-Westfalen	KSI: Errichtung eines Fahrradparkhauses in der Stadthaus Parkgarage der Bundesstadt Bonn	Kommunalrichtlinie	laufend	48.500	19.400	40%	1	1			72	Ladeinfrastruktur für mindestens 10% der Stellplätze
03K13159	01.04.2020	31.03.2022	Region Hannover	Hannover	Niedersachsen	KSI: Automatisches Fahrradparkhaus am Bahnhof Wunstorf	Kommunalrichtlinie	laufend	1.469.948	500.000	34%	1	1			240	Ladeinfrastruktur für mindestens 10% der Stellplätze
03K14496	01.10.2020	30.09.2022	Stadt Hennigsdorf	Hennigsdorf	Brandenburg	KSI: Errichtung eines vollautomatischen Fahrradparkhauses am Regionalbahnhof Hennigsdorf	Kommunalrichtlinie	laufend	659.736	234.121	35%	1	1			122	Ladeinfrastruktur für mindestens 10% der Stellplätze
03K15124	01.10.2021	30.09.2023	Stadt Ahlen	Ahlen	Nordrhein-Westfalen	KSI: Radstation Bahnhof Ahlen	Kommunalrichtlinie	bewilligt und startet in Kürze	467.767	233.883	50%	1		1	Fahrradwerkstatt, Verkaufsflächen (nicht Teil der Förderung)	206	Ladeinfrastruktur für mindestens 10% der Stellplätze
03K15426	01.03.2021	29.02.2024	Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Osnabrück	Niedersachsen	KSI: Fahrradparkhaus in der Bahnhofsgarage Osnabrück	Kommunalrichtlinie	laufend	2.657.025	1.328.512	50%	1	1			2.265	Ladeinfrastruktur für mindestens 10% der Stellplätze
03K16687	01.07.2021	30.06.2023	Stadt Wilhelmshaven	Wilhelmshaven	Niedersachsen	KSI: Einrichtung eines Fahrradparkhauses in der Nordseepassage am Bahnhof der Stadt Wilhelmshaven	Kommunalrichtlinie	beantragt/ geplant	348.462	313.616	90%	1	1			249	Ladeinfrastruktur für mindestens 10% der Stellplätze
Ergebnis									**7.709.983**	**3.452.950**		**9**	**8**	**1**		**3.476**	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 3

Förderaufruf für modellhafte regionale investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs (Klimaschutz durch Radverkehr)
eine Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Vorhabenübersicht zur Förderung von Fahrradparkhäusern durch die Bundesregierung - Anzahl & Standort geplanter Fahrradparkhäuser
Stand 31.03.2021

Förderkenn-zeichen	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Zuwendungs-empfänger / Antragsteller	Ort	Bundesland	Thema	Förderporgramm	Laufzeitstatus	Gesamtaus-gaben für Fahrradpark-häuser bewilligt/ beantragt in €	Förderquote in %	Zuwendungs-höhe für Fahrradpark-häuser bewilligt/ beantragt in €	Fahrradpark-häuser in Erstellung oder Planung/ beantragt (Stand März 2021)	Anzahl reine Fahrradpark-häuser (ohne weitere Angebote/ Dienstleist-ungen)	Anzahl Fahrradpark-häuser inkl. weiterer Angebote und Dienstleist-ungen (daher Mobilitäts-station)	Auflistung der weiteren Angebote und Dienstleistungen	Anzahl der Fahrrad-stellplätze	Bemerkungen
03KBR0076	01.10.2019	30.09.2022	Stadt Köln	Köln	Nordrhein-Westfalen	NKI: Offensive Fahrradparken Köln - smart und sicher	Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr	laufend	1.500.000	70	1.050.000	5	5	0		600	
03KBR0079	01.12.2019	30.11.2022	Universitäts-stadt Tübingen	Tübingen	Baden-Württemberg	NKI: Blaue Drehscheibe Tübingen	Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr	laufend	5.304.820	75	3.978.615	1	0	1	Fahrradverleih für Pedelec und Lastenräder, Fahrradwerkstatt, öffentliches WC, Fahrradwasch-anlage, Dusche für Radfahrerende	1.250	
03KBR0093	01.06.2020	31.05.2023	Stadt Leer	Leer (Ostfriesland)	Niedersachsen	NKI: FaCit - Mit dem Fahrrad in der City - Radverkehrsgerechter Umbau der Innenstadt Leer	Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr	laufend	1.650.958	90	1.485.862	1	0	1	Fahrradverleih Fahrradreparatur-werkstatt Schließfächer (z.T. mit Lademöglichkeit für Akkus)	400	Fahrradverleih ist nicht teil des Vorhabens. Reperatur-werkstatt wird im Vorhaben nur baulich angelegt
03KBR0108	15.12.2020	14.12.2024	Stadt Bingen am Rhein	Bingen am Rhein	Rheinland-Pfalz	NKI: Errichtung von vier Mobilitätsstationen in der Stadt Bingen	Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr	beantragt/ geplant	1.248.751	71,81	896.728	4	0	4	Reparaturstation, Lademöglichkeit für E-Bikes, Schließfächer	320	Es sind bis zu 320 Stellplätze vorgsehen, je nach Ausführung können es aber auch weniger werden.
03KBR0115	01.05.2021	30.04.2025	Universitäts-klinikum Schleswig-Holstein	Kiel	Schleswig-Holstein	NKI: Fahrrad-Mobilitätsstationen UKSH Kiel	Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr	beantragt/ geplant	8.640.473	75	6.480.355	4	0	4	Ladeinfrastruktur, Spinde, ambulante Werkstatt, Ersatzteil-automaten	1.400	Errichtet wird eine zentrale Mobilitäts-station mit einer sehr umfangreichen Service-austattung und 3 weitere dezentrale Mobilitäts-stationen mit reduzierter Ausstattung
	Ergebnis								**18.345.002**		**13.891.560**	**15**	**5**	**10**		**3.970**	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333